

Weitere Informationen zur Fachoberschule Gestaltung Merkseite für die fachpraktische Ausbildung in Klasse 11

1. Art der Praktikantenstellen

Das Praktikum kann in Unternehmen, Betrieben und Verwaltungen der folgenden Fachbereiche durchgeführt werden:

- Betriebe für Be- und Verarbeitung von Holz und Kunststoff
- Betriebe für Be- und Verarbeitung von Metall
- Betriebe für Be- und Verarbeitung von Natur- und Kunststein
- Betriebe für Be- und Verarbeitung von Papier und Textilien
- Druckbetriebe
- Einrichtungen für Fotografie, Werbung sowie Dekoration und Gestaltung

2. Stellenvermittlung

Die Erziehungsberechtigten, die Bewerberinnen und Bewerber bemühen sich eigenständig um eine geeignete Praktikantenstelle. Die Schule wirkt in Einzelfällen beratend mit.

Das Arbeitsamt kann bei der Vermittlung in Anspruch genommen werden.

3. Praktikantenvertrag

Die Erziehungsberechtigten, die Bewerberinnen und Bewerber schließen mit der jeweiligen Unternehmung oder Einrichtung einen Praktikantenvertrag ab.

Abschlussmöglichkeit: 01. August bis 31. Juli des darauffolgenden Jahres.

Verträge können auch mit Praktikantenstellen in der Umgebung des Landkreises Cuxhaven abgeschlossen werden.

Die Formulare werden dreifach durch die Schule zusammen mit dem Aufnahmebescheid übersandt (Nachforderung bei der Schule). Alle drei Ausfertigungen sind der Schule zur Eintragung in das Vertragsverzeichnis bis zum 20. Juli des Aufnahmejahres einzureichen.

4. Ausbildungszeit

Das Praktikum umfasst 960 Stunden. Der Urlaub soll in den Ferien gewährt werden.

Die mit dem Schuljahr der Klasse 11 verbundene Ausbildungszeit muss vollständig durchgeführt werden. Fehlzeiten sind grundsätzlich nachzuholen. Ein verspäteter Antritt der Ausbildung, ein Ausfall an Ausbildungszeit, die der Praktikant zu vertreten hat, können zur Nichtanerkennung des Praktikums führen.

5. Nachweis der ordnungsgemäßen und erfolgreichen fachpraktischen Ausbildung

Für das Praktikum ist zu Beginn des Schuljahres ein Praktikumsplan zu erstellen, der der Berufsbildenden Schule zur Anerkennung vorzulegen ist.

Damit die Praktikantin / der Praktikant in die Klasse 12 versetzt werden kann, muss die Praktikantenstelle bescheinigen, dass die fachpraktische Ausbildung ordnungsgemäß, regelmäßig und mit Erfolg abgeleistet wurde. Im Falle eines Stellenwechsels ist der Nachweis auch für die Tätigkeit in dem aufgelösten Praktikantenverhältnis zu erbringen.

Die Praktikantin / der Praktikant ist verpflichtet, ein Berichtsheft zu führen, in dem der tägliche Arbeitseinsatz festgehalten wird. Dieser Tätigkeitsbericht wird von der Praktikantenstelle gegengezeichnet. Darüber hinaus fertigt jede Praktikantin/ jeder Praktikant einen Erfahrungsbericht an, der der Verarbeitung praktischer Erfahrungen dient.

Der Klassenlehrer der Klasse 11 betreut das Praktikum und steht den Schülerinnen und Schülern für Fragen zum Praktikum zur Verfügung, die Schule führt die Aufsicht über das Praktikum durch.

6. Unfallversicherung

Die Schülerinnen und Schüler der Fachoberschule stehen in der Schule wie auch auf den Schulwegen unter dem gesetzlichen Versicherungsschutz.

Während des Praktikums sind sie durch die Ausbildungsstelle bei der zuständigen Berufsgenossenschaft zu versichern.

7. Ärztliche Untersuchungen

Auf die Untersuchungspflicht gemäß § 32 des Jugendarbeitsschutzgesetzes wird hingewiesen.

8. Unterhaltszuschüsse

Es gibt keine tariflichen Vereinbarungen. Es wird jedoch empfohlen, eine Praktikumsvergütung zu zahlen.

9. Verbindlichkeit

Dieses Merkblatt informiert auf der Grundlage der z. Zt. geltenden Richtlinien, Erlasse usw. und der derzeitigen Schul und Praxissituation. Es besitzt keine Rechtsverbindlichkeit.